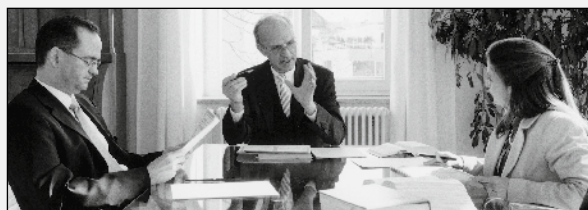
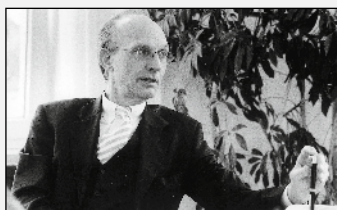




Ein Beratungsschwerpunkt von
Peters, Schönberger & Partner
München



Wer Ihr Vermögen wann erhält, bestimmen Sie!

Die Fragen, wann Vermögen übertragen werden soll und an wen, wie ein Lebenswerk über den eigenen Tod hinaus fortbestehen kann und wie sich Streit unter den Nachkommen vermeiden lässt, beschäftigen die Privatperson ebenso wie den Unternehmer.

Die Antworten darauf sind naturgemäß sehr komplex und in den meisten Fällen nicht einfach zu finden. Standardlösungen gibt es nicht; oft reifen Entscheidungen erst über längere Zeiträume.

Fest steht jedoch, dass nur derjenige, der seine Vermögensnachfolge aktiv angeht, diese auch nach seinen Vorstellungen gestalten kann.

Als Spezialisten im Bereich der Vermögens- und Nachlassplanung unterstützen wir Sie dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wir verfügen über langjährige Erfahrung beim Erarbeiten und Umsetzen von Nachfolgekonzepten. Um Ihre Vorstellungen zu realisieren, arbeiten wir fachübergreifend in interdisziplinären Teams.

Wir sind nicht nur mit rechtlichen und steuerlichen Fragen vertraut, sondern wissen auch, wie sich Konflikte in diesem äußerst sensiblen Problemfeld vermeiden lassen. So können Sie sicher sein, dass persönliche und familiäre Aspekte ebenso berücksichtigt werden, wie zivilrechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Auswirkungen.

Präzise Bestimmung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Zu Beginn der Vermögens- und Nachfolgeplanung hören wir Ihnen erst einmal zu, um Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation, Ihre Vorstellungen und Ziele und vielleicht auch Sorgen kennen zu lernen. Gemeinsam verschaffen wir uns einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und unterstützen Sie dabei, Ihre individuellen Wünsche in konkrete Gestaltungsziele zu fassen.

Anschließend analysieren wir, mit welchen Folgen bei Eintritt der gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen zu rechnen wäre. Nur so wird klar, was passiert, wenn Ihnen etwas passiert und ob Sie Ihre Vermögensnachfolge aktiv regeln müssen.

Auf dieser Grundlage erarbeiten wir Lösungen, die sicherstellen, dass Ihre Vorstellungen zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß bieten sich meist verschiedene Möglichkeiten, Ihre Ziele zu erreichen. Bei komplexen Vermögensverhältnissen kann es erforderlich werden, bestehende Strukturen umzugestalten, um einen wirtschaftlich und steuerlich optimalen Vermögensübergang zu gewährleisten.



BERATUNGSVIERECK NACHFOLGE

Steuern

- Erbschaft-/Schenkungsteuerrecht
- Bewertungsrecht
- Einkommensteuerrecht
- Steuerplanung
- Internationale Aspekte

Recht

- Erbrecht
- Gesellschaftsrecht
- Familienrecht
- Erbverfahrensrecht
- Internationale Aspekte

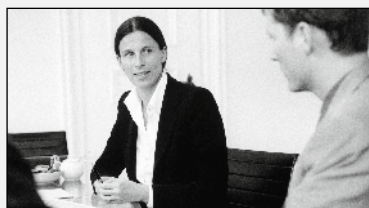


Psychologische Aspekte

- Hemmschwelle
Beschäftigung mit Tod
- Erfassung des gesamten Sachverhalts
- Stehvermögen bei Durchführung der Erbregelung
- Generationskonflikt

Unternehmerische Ebene

- Auswahl und Heranbildung des Nachfolgers/Statthalterlösung
- Sicherung der Entscheidungsgewalt
- Sicherung der fairen Behandlung Externer
- Streitverminderung
- Rechtsform/Beirat



■ ÜBERTRAGUNG VON VERMÖGEN ZU LEBZEITEN

Bei der Frage, ob Vermögen zu Lebzeiten übertragen werden soll, sind Vor- und Nachteile bewusst abzuwägen. Es muss beispielsweise analysiert werden, welche Vermögensteile zur Absicherung der eigenen Versorgung und der des Ehegatten erforderlich sind und wie hoch die Erträge aus dem Vermögen sein müssen, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Mögliche Entlastungen bei der Erbschaftsteuer sind unter Umständen eintretenden einkommensteuerlichen Nachteilen gegenüberzustellen. Gerade wenn ein Unternehmen den wesentlichen Teil Ihres Vermögens ausmacht, sollte man sich frühzeitig Gedanken über die Regelung der Nachfolge machen. Als mögliche Alternativen kommen familieninterne Lösungen, der Verkauf des Unternehmens an Außenstehende oder an das Management in Frage.

■ TESTAMENTSFULLSTRECKUNG

In vielen Erbfällen ist die Anordnung einer Testamentsvollstreckung unbedingt erforderlich, um den Familienfrieden zu erhalten und das Vermögen zu schützen. Vor allem wenn minderjährige Erben vorhanden sind, der Nachlass umfangreich ist oder die Erben weit entfernt voneinander sind, raten wir dazu, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen. Dieser sorgt für die Sicherung des Nachlasses, übernimmt die Korrespondenz mit den Behörden und garantiert, dass Ihre testamentarischen Anordnungen erfüllt werden.

■ ÜBERTRAGUNG VON VERMÖGEN VON TODES WEGEN

Wenn das Vermögen erst mit dem Tod des Erblassers auf die Erben übergehen soll, so muss geprüft werden, ob die gesetzlich vorgesehene Erbfolge dessen Vorstellungen entspricht. Unsere Erfahrung zeigt, dass persönliche und familiäre Besonderheiten in den meisten Fällen individuelle Regelungen erforderlich machen. Wir beraten Sie bei der Erstellung Ihres Testamentes oder Erbvertrages, prüfen, ob Vermächtnisse oder Auflagen angezeigt sind oder die Anordnung einer Testamentsvollstreckung notwendig ist. Nur so können Sie Ihre Vermögensverhältnisse über Ihren Tod hinaus zuverlässig ordnen und bestimmen.

■ VERMÖGEN IM IN- UND AUSLAND

Wenn Teile Ihres Vermögens im Ausland liegen oder Ihre Erben keine deutschen Staatsbürger sind, muss man bei der Nachlassplanung besonders sorgfältig vorgehen. In diesen Fällen prüfen wir, welches Recht anwendbar ist, ob zur Umsetzung Ihrer Wünsche ein zweites Testament nach ausländischem Recht erstellt werden muss und wie Sie mögliche Doppelbelastungen bei der Erbschaftsteuer vermeiden können.

PSP

NACHFOLGE

■ VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG

Ein Unfall oder eine Krankheit können schnell dazu führen, dass Sie wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr selbst regeln können. Um auf solche Ernstfälle vorbereitet zu sein, ist es ratsam, Personen Ihres Vertrauens entsprechende Vollmachten zu erteilen und in einer Patientenverfügung festzulegen, wie in medizinischen Extremsituationen gehandelt werden soll. Wir helfen Ihnen dabei, diese Regelungen auf Ihre individuelle Situation abzustimmen.

■ STIFTUNGEN

Ist es Ihr Wunsch, dass Ihr Lebenswerk über Ihren Tod hinaus fortbesteht? Sehen Sie besondere Initiativen als förderungswürdig an und möchten Sie einen Teil Ihres Vermögens hierfür einsetzen? Gerne beraten wir Sie, ob die Errichtung einer Stiftung zu Ihren Lebzeiten oder von Todes wegen zur Umsetzung Ihrer Ziele geeignet ist. Wir helfen Ihnen bei der Wahl der Stiftungsform, übernehmen die Koordination mit den Behörden und prüfen die wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen für Sie und Ihre Angehörigen.

TYPISCHE BERATUNGSAUFGABEN

■ Vermögensnachfolge bei Privatpersonen

Die Ausgangssituation:

In Ihrem Vermögen befindet sich neben dem von Ihnen selbst bewohnten Familienwohnheim ein vermietetes Mehrfamilienhaus sowie Barvermögen. Die Kredite, die Sie zur Finanzierung des Mehrfamilienhauses aufgenommen haben, sind noch nicht vollständig getilgt. Sie möchten das Vermögen an Ihre beiden Kinder übertragen und gleichzeitig sicherstellen, dass Sie und Ihr Partner weiterhin ausreichend versorgt sind.

Unsere Beratung:

Ausgangspunkt ist die Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung für Sie und Ihren Partner. Dazu führen wir zunächst eine Liquiditätsplanung durch, indem wir Ihre voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen. Wir prüfen, ob aus wirtschaftlicher Sicht eine Übertragung bereits zu Lebzeiten erfolgen kann oder ob Sie testamentarisch Verfügungen treffen müssen. Neben Nießbrauchslösungen oder der Möglichkeit einer lebenslangen Rentenzahlung denken wir auch daran, Konfliktpotenzial unter Ihren Kindern zu minimieren. So kann eine Aufteilung der Wohnungen des Mehrfamilienhauses mit einer direkten Zuordnung zu dem jeweiligen Kind sinnvoll sein. Gleichzeitig prüfen wir stets, welche der Lösungen steuerlich für Sie und Ihre Kinder am Günstigsten und dazu geeignet ist, Ihr Vermögen zu erhalten.

■ Nachfolge ins Unternehmen und Versorgung

Die Ausgangssituation:

Ihr Unternehmen macht etwa 60 Prozent Ihres Vermögens aus. Sie haben zwei Kinder, von denen eines Ihr Unternehmen weiterführen soll. Wichtig ist Ihnen neben der Gleichbehandlung Ihrer Kinder vor allem auch, dass Ihr Partner nach Ihrem Tod finanziell unabhängig bleibt und abgesichert ist.

Unsere Beratung:

Zunächst zeigen wir auf, wer Ihr Vermögen erben würde, wenn Sie keine letztwillige Verfügung treffen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir Strategien, um Ihren Partner beispielsweise über Nießbrauchs- oder Unterbeteiligungskonstruktionen finanziell abzusichern. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen Lösungen, um Ihre Kinder gleichermaßen zu bedenken und die notwendige unternehmerische Flexibilität zu erhalten. Wir klären, ob Pflichtteilsverzichtsverträge mit Ihren Kindern sinnvoll sind und welche Funktionen ein Testamentsvollstrecker nach Ihrem Tod wahrnehmen könnte.

■ Das „Notfall-Testament“

Die Ausgangssituation:

Ihr Unternehmen hat ein tüchtiges und engagiertes Management und befindet sich in der Aufbauphase. Sie sind verheiratet und haben zwei noch minderjährige Kinder. Ihr Bankberater hat Sie kürzlich gefragt, ob Sie eine „Notfall-Regelung“ für den Fall getroffen haben, dass Ihrem Partner und Ihnen gleichzeitig (z. B. bei einem Unfall) etwas zustoßt.

Unsere Beratung:

Ausgehend von dem Ziel, dass Ihr Unternehmen fortbestehen soll, besprechen wir mit Ihnen, welche Möglichkeiten die Einsetzung eines (Dauer-)Testamentsvollstreckers bietet und welche unternehmerischen Entscheidungsbefugnisse dieser haben soll. Ferner überlegen wir mit Ihnen, unter welchen Voraussetzungen eines Ihrer Kinder die Leitung des Unternehmens übernehmen kann (z. B. Erreichen eines gewissen Alters und Abschluss eines bestimmten Studiums). Wir besprechen, ob ein Teil des Unternehmens sofort nach Ihrem Tod auf Ihr bestehendes und bewährtes Management übergehen sollte, um die kompetente Fortführung des Unternehmens zu sichern und die Mitarbeiter zu motivieren. Sollte später keines der Kinder das Unternehmen weiterführen wollen, zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten auf, das Unternehmen durch Einbringung in eine Stiftung fortbestehen zu lassen und Ihre Kinder in den steuerlich zulässigen Grenzen an den Erträgen hieraus zu beteiligen.

PSP

■ NACHFOLGE

Die Kanzlei PSP

Peters, Schönberger & Partner, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betreuen Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen seit 30 Jahren.

Unsere Stärke begründet sich in unserem interdisziplinären Ansatz bei gleichzeitiger Konzentration auf Spezialgebiete. Für unsere Mandanten bedeutet dies Expertenwissen ohne Schnittstellenverluste zwischen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten.

Spezialgebiete sind neben Vermögensnachfolge insbesondere:

- Steuern
- Jahresabschlussprüfung
- Family Office
- M&A / Corporate Finance
- Stiftungen
- Real Estate
- Umsatzsteuer

Unsere Mandanten sind regional, national und weltweit tätig. Auf internationaler Basis verfügen wir mit DFK International über einen bedeutenden internationalen Verbund von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. DFK International nimmt sich seit fast 50 Jahren den Bedürfnissen von Mandanten an, die grenzüberschreitend agieren und multinational engagiert sind. Der weltweite Verbund umspannt heute mehr als 300 Büros in 91 Ländern.



Persönliche Ansprechpartner:

Christopher Schönberger, ch.schoenberger@psp.eu

Dr. Klaus D. Höfner, k.hoefner@psp.eu

Heiko Wunderlich, h.wunderlich@psp.eu

Janine Rösler, j.roesler@psp.eu

Rita Eberl, r.eberl@psp.eu

Heike Schwab, h.schwab@psp.eu

Dr. Jasper von Hoerner, j.vonhoerner@psp.eu

Telefon: +49 89 38172-0

www.psp.eu/nachfolge





PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER



PETERS SCHÖNBERGER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL: +49 89 38172-0 FAX: +49 89 38172-204

psp@psp.eu www.psp.eu